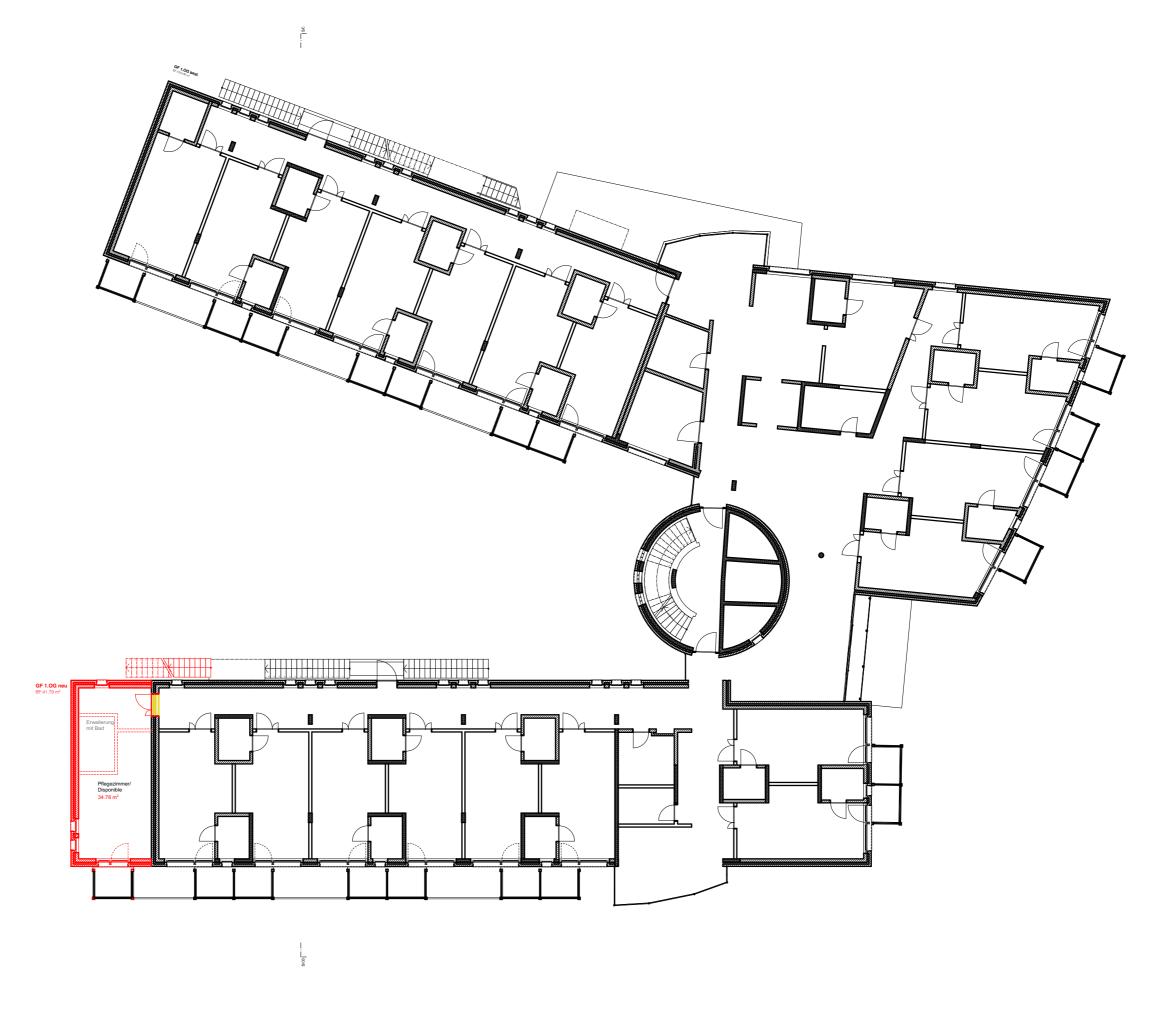
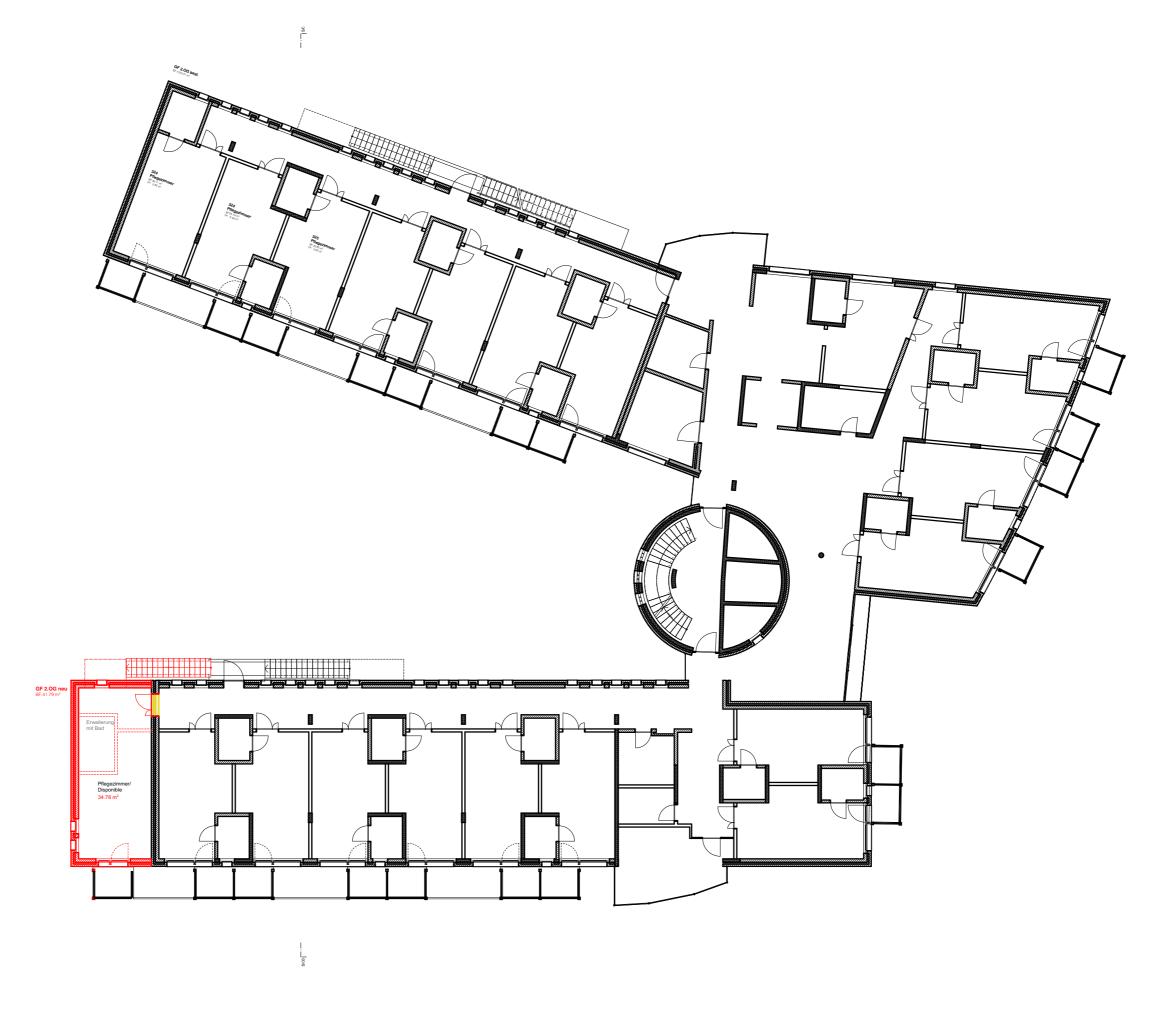


Werk32
Baumanagement &
Architektur

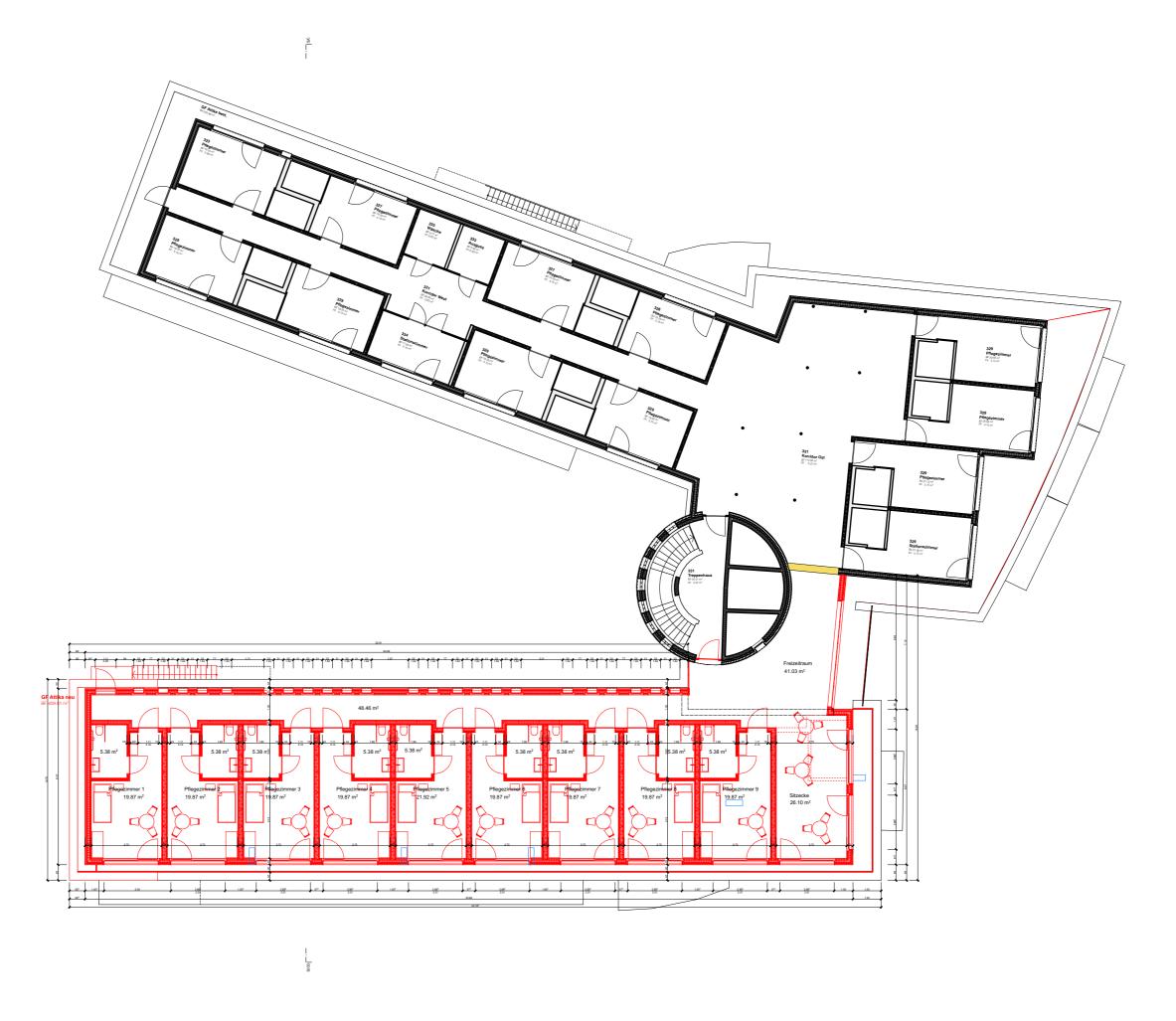
Erdgeschoss 1/200



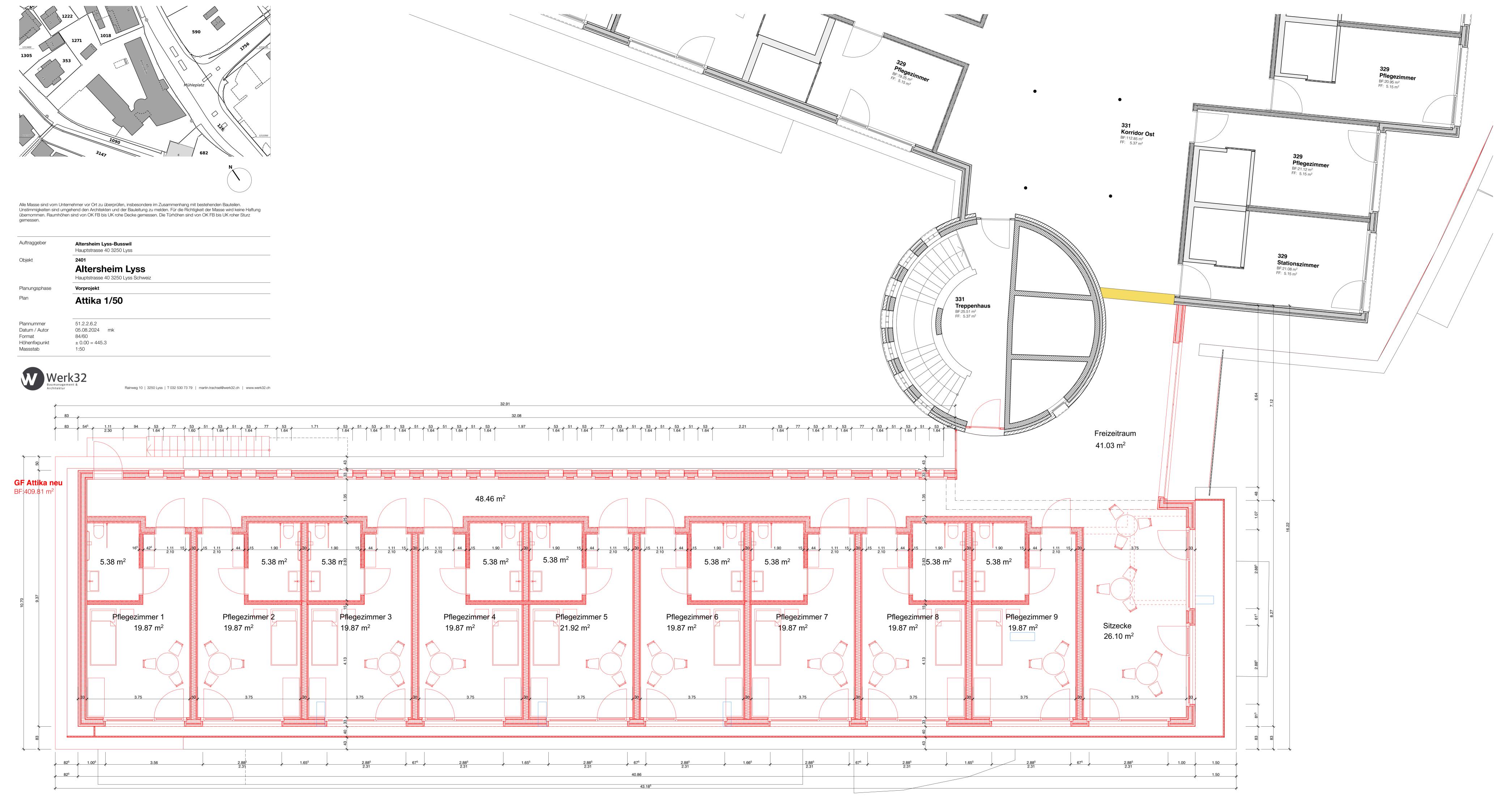
















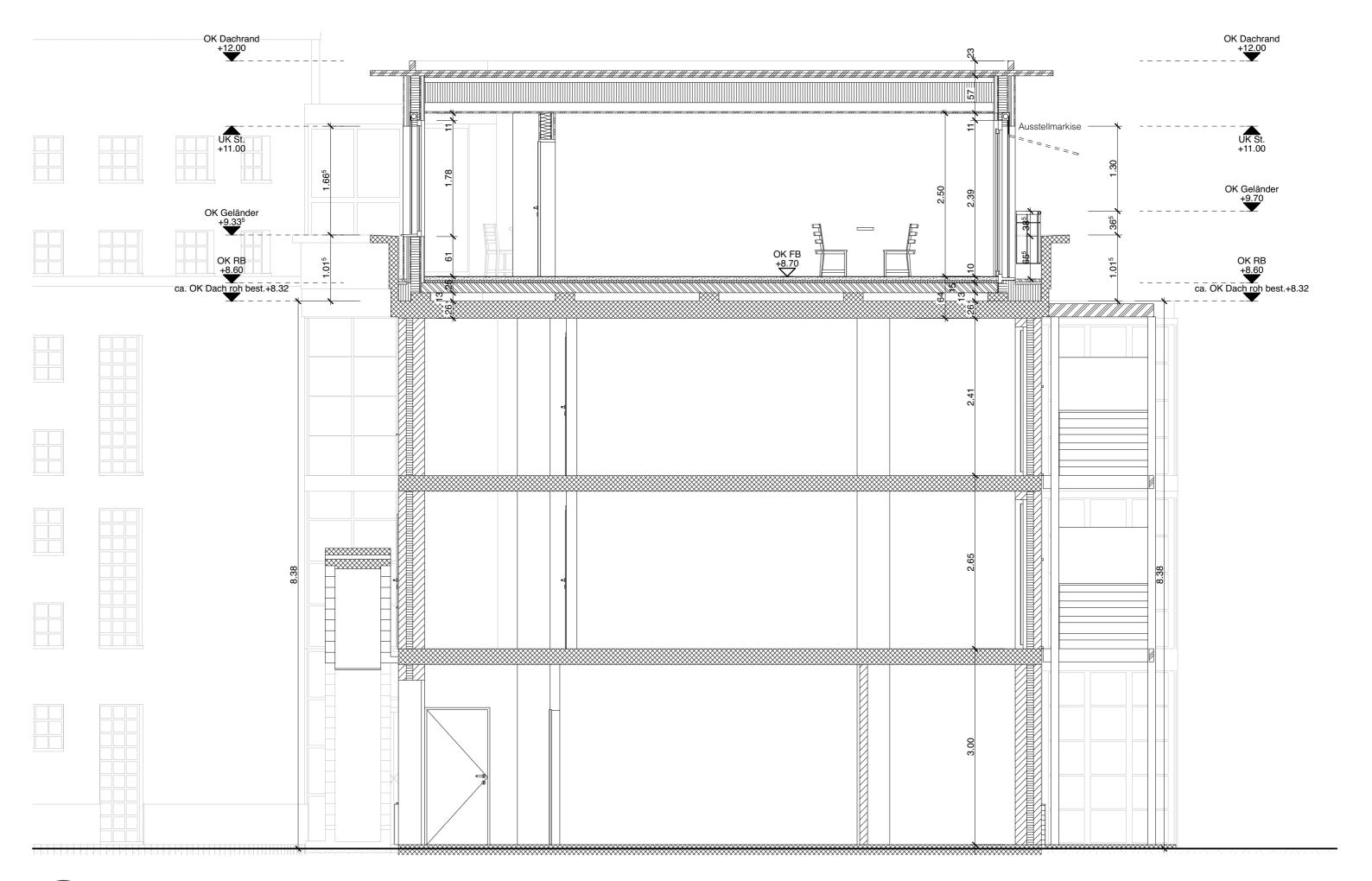












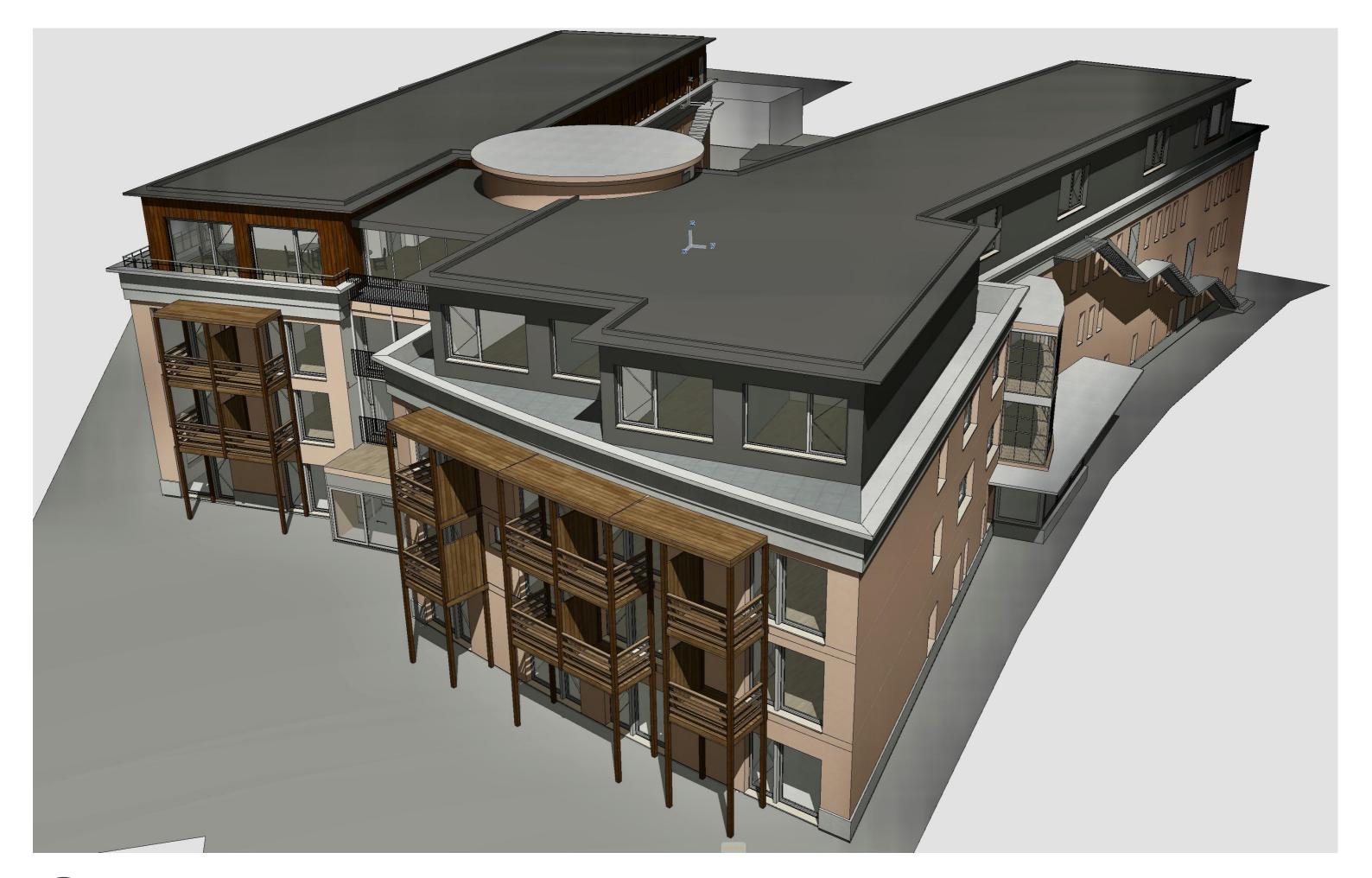




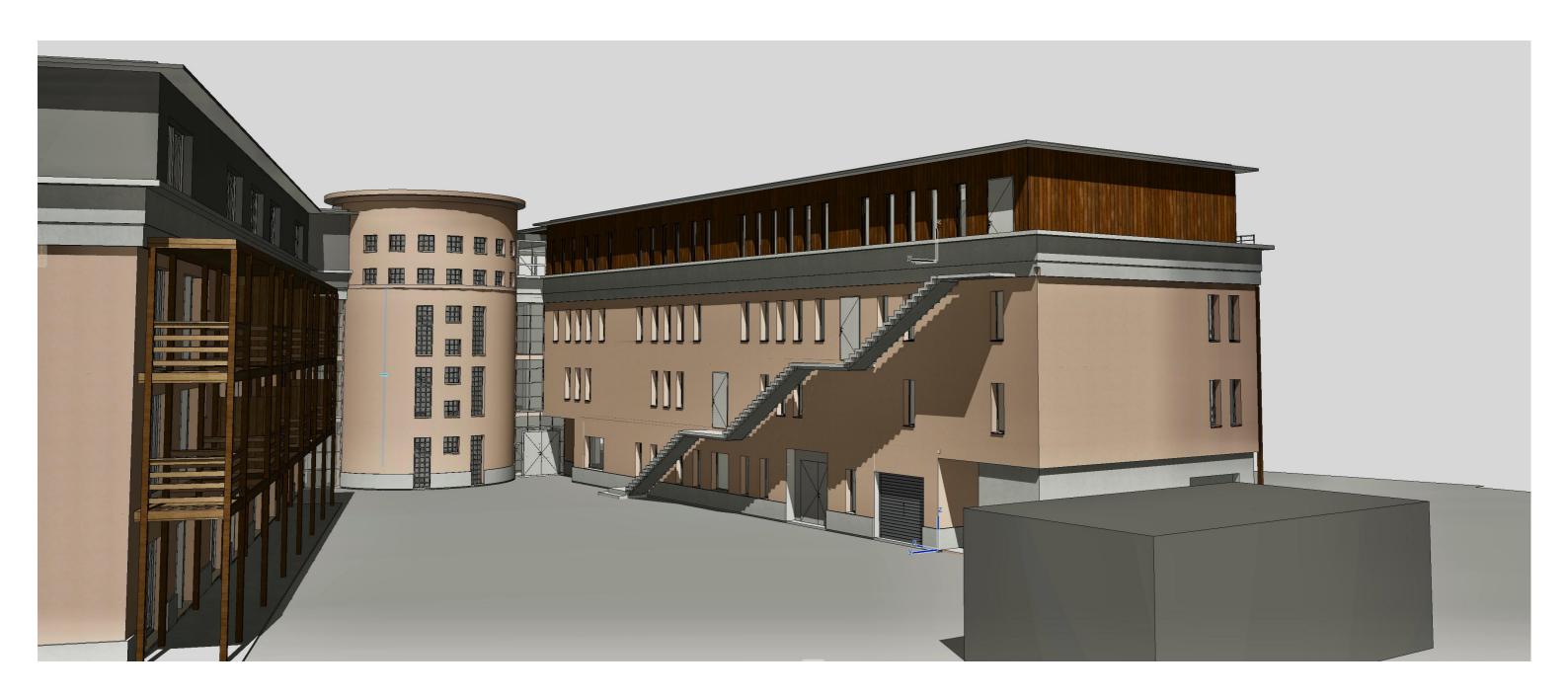














## Definition der konstituierenden Elemente des Richtprojekts

Die nachfolgend aufgeführten verbindlichen konstituierenden Elemente beschreiben die zentralen architektonischen Qualitäten des Richtprojekts, welche im Rahmen der weiteren Planung zu sichern sind:

- Eine Aufstockung des Westflügels des Altersheims um ein mit Ausnahme der Hoffassade leicht von den darunterliegenden Fassaden zurückversetzten Vollgeschoss sowie ein stirnseitiger Anbau an die Nordwestfassade um eine Zimmertiefe.
- Materialisierung der Aufstockung in Holz, analog den bestehenden Balkonen. Der stirnseitige Anbau wird in der gleichen Materialisierung wie der bestehende Sockel ausgeführt.
- Die Aufstockung hebt sich durch ein geschlossenes, durchlaufendes Betonband von den darunterliegenden Geschossen ab.
- Die Aufstockung zeichnet sich durch eine unterschiedliche, an den jeweiligen Funktionen der dahinter liegenden Räume ausgerichteten, regelmässigen Gestaltung der Fassaden aus. Der Fassadenaufbau unterscheidet sich auch von den darunterliegenden Geschossen. Die Gestaltung der Lyssbachfassade ist durch grossformatige Fenster mit französischen Balkonen charakterisiert. Die Balkongeländer sind filigran und mit möglichst wenig vertikalen Elementen ausgeführt.

Der obere Handlauf ist über alle Balkone durchlaufend. Die Gestaltung der Hoffassade zeichnet sich durch mehr Fenster als in den darunter liegenden Geschossen und schmalere Fenster als jene an der Lyssbachfassade sowie eine filigrane Absturzsicherung aus. Mit Ausnahme des Attikageschosses verfügt die stirnseitige Fassade über ein grosses Fenster pro Geschoss, die Türe zum Veloraum im Erdgeschoss übernimmt das Fensterformat.

 Die oberirdische Parkierung an der Schulgasse wird auf vier Parkplätze reduziert. Im Innenhof können (in Abstimmung mit der Aussenraumgestaltung und mit Blick auf die denkmalpflegerischen Qualitäten) drei Parkplätze erstellt werden. Falls aus kantonaler Sicht möglich kann an der Hauptstrasse ein Behindertenparkplatz erstellt werden.

Das Bauprojekt ist im Baubewilligungsverfahren einem Ausschuss der Begleitgruppe, bestehend mindestens aus der Fachgruppe Ortsbild und einer Vertretung der kantonalen Denkmalpflege zur Beurteilung vorzulegen.

